

Wir bieten Ihnen

- Schulung und Qualifizierung
- Vor der Vermittlung eines Kindes/Jugendlichen bereiten wir Sie durch eine Schulung auf die Aufgabe als Vormund, Vormundin vor. Die Schulungen enthalten rechtliche, psychologische und pädagogische Aspekte.
- Kennenlernen
- Wir bereiten das Kennenlernen vor und begleiten Sie und das Kind oder Jugendlichen, bevor Sie eine Vormundschaft/Pflegschaft übernehmen.
- Unterstützung und Begleitung während der Tätigkeit
- Haftpflichtversicherungsschutz

In Zusammenarbeit mit



LANDKREIS CLOPPENBURG

Jugendamt
Pädagogische Sonderdienste

Eschstraße 29 | 49661 Cloppenburg | www.lkclp.de

Frau Wübben-Siefer
Tel. 04471 15-284 | wuebben-siefer@lkclp.de



Stand | Februar 2024

© LANDKREIS CLOPPENBURG

JUGENDAMT



Ehrenamtlicher
Vormund
gesucht!

Vielleicht Sie?



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIRISTHIER.

Vormundschaft - was bedeutet das?

Wenn Eltern aufgrund von Krankheit, Erziehungsunfähigkeit oder Tod die elterliche Sorge nicht wahrnehmen können, bestellt das Familiengericht für den Minderjährigen einen Vormund bzw. eine Vormundin oder Pfleger*in. Auch für minderjährige Ausländer, die ohne Elternteil nach Deutschland einreisen, wird eine Vormundschaft eingerichtet.

Ein Vormund übernimmt die persönliche und rechtliche Vertretung eines Minderjährigen. Grundsätzliche Voraussetzungen für eine ehrenamtliche Einzelvormundschaft sind u. a. die Bereitschaft für ein verantwortungsvolles und kontinuierliches Engagement sowie sich für die Rechte und Interessen des Mündels einzusetzen.

Vormünder oder Pfleger halten Kontakt zwischen dem jungen Menschen, den Pflegeeltern beziehungsweise den Einrichtungen, Schulen, Ärzten, dem Jugendamt und anderen Behörden und Beteiligten.

Es sollte ausreichend Zeit für den persönlichen Kontakt mit dem Kind oder dem/der Jugendlichen (mindestens einmal im Monat) vorhanden sein.

Ehrenamtliche Einzelvormünder*innen entscheiden zum Beispiel über kindgerechte Unterbringung, medizinische Behandlungen sowie schulische Angelegenheiten. Der Vormund/Pfleger ist rechtlicher Interessenvertreter des jungen Menschen und wird vom Familiengericht beaufsichtigt.

Vormundschaft beinhaltet nicht die Verpflichtung zur Aufnahme des Kindes im Haushalt des Vormunds.

Vormundschaften werden grundsätzlich unentgeltlich geführt. Ehrenamtliche Vormünder können jedoch nach § 1808 BGB einen Anspruch auf Aufwandsentschädigung geltend machen.

Das Jugendamt sucht:

Ehrenamtliche zur Übernahme einer Vormundschaft für Kinder und Jugendliche

Die Übernahme einer Vormundschaft erfordert Verantwortungsbewusstsein, sowie die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich für die Bedürfnisse und Interessen eines fremden Kindes zu öffnen. Die Übernahme einer Vormundschaft ist zumeist auf Dauer angelegt; eine längerfristige Bereitschaft ist erforderlich.

Der Umgang mit Kindern, Bezugspersonen und Herkunftseltern erfordert Feinfühligkeit und Klarheit. Kinder und Jugendliche, die eine*n Vormund*in benötigen, haben häufig im Verlauf ihres Lebens Not, Vernachlässigung, Gewalt oder emotionale Instabilität erfahren.

Die Kinder und Jugendlichen wünschen sich eine Vormundschaft die sich Zeit nimmt, zuhört, etwas mit ihnen unternimmt, der sie vertrauen können, die sie versteht und sich für sie einsetzt, verlässlich und verbindlich ist und sie an Entscheidungen beteiligt.

Was erwarten wir von einem ehrenamtlichen Vormund oder einer Vormundin?

- **Engagement:** Die Bereitschaft, sich langfristig, kontinuierlich und verantwortungsvoll zu engagieren
- **Wertschätzung:** Eine respektvolle Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen und altersangemessenen Einbezug in Entscheidungen
- **Offenheit:** Die Fähigkeit, sich offen mit verschiedenen Menschen, Lebensstilen und Kulturen auseinanderzusetzen
- **Kritikfähigkeit:** Die Fähigkeit zur Selbstreflexion und Offenheit gegenüber konstruktiver Kritik
- **Akzeptanz:** Die Bereitschaft zur Akzeptanz und Auseinandersetzung mit der Geschichte des Kindes oder Jugendlichen sowie seiner Herkunftseltern
- **Resilienz:** Die Fähigkeit, mit Enttäuschungen umzugehen und Entscheidungen anderer zu respektieren
- **Kooperationsbereitschaft:** Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Familiengerichten, dem Jugendamt und anderen relevanten Behörden und Institutionen
- **Durchsetzungsvermögen:** Widerstandsfähigkeit und die Fähigkeit, Entscheidungen zu vertreten
- **Zeitliche Ressourcen:** Ausreichend verfügbare Zeit und Mobilität
- **Führungszeugnis:** Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- **Gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse** und eine ausreichende **Gesundheit**